

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Verbreiterung der Bundesautobahn A 4 (vom Autobahndreieck Heumar bis Autobahnkreuz Köln-Süd) inklusive der Verdoppelung der Rodenkirchener Brücke sind aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu streichen.

Der Ausbau des Kölner Autobahnringes ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen auf dem derzeitigen Stand einzufrieren.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der sechsspurige Ausbau ist aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht notwendig. Verkehrszählungen haben ergeben, daß das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stagniert. Bei den Neuzulassungen ist lediglich eine geringe Zuwachsrate zu verzeichnen.

Im Planfeststellungsverfahren wird vom Landschaftsverband nur das Argument des anschwellenden Verkehrs vorgebracht. Statistiken des Regierungspräsidenten Köln belegen jedoch, daß die Ursache für Staus nie die Minderkapazität der Brücke bzw. der A 4 war. Stauungen wurden immer durch Unfälle, Bauarbeiten und den schlechten Verkehrsabfluß an den östlichen und westlichen Anschlußstellen verursacht.

Durch Geschwindigkeitsbegrenzung und andere verkehrsleitende Maßnahmen läßt sich der Verkehrsfluß positiv gestalten. Die vorhandenen vier Spuren können das Verkehrsaufkommen verkraften. Die bereits eingeführte „Tempo 100“-Regelung zeigt dies deutlich.

2. Die ökologischen Schäden durch Vernichtung des alten Baumbestandes; die Zerstörung des Landschaftsbildes, der Gärten und Grünflächen; die gesundheitliche Belastung durch Lärm und Abgase kann unsere Gesellschaft nicht hinnehmen. Keine Ausgleichsmaßnahme kann diese Schäden wieder bereinigen.

10 000 m² sollen versiegelt werden. 40 000 m² Gehölz und Waldfläche sollen verschwinden. Erholungsgebiete sollen zerschnitten werden. Das Abwasser der Autobahn angereichert durch Cadmium, Blei, Mineralöl usw. soll ungeklärt in den Rhein bzw. den Untergrund geleitet werden.

Die Belastung wird nicht damit ausgeglichen, daß ein paar Fahrzeuge auf der dritten Spur schneller vorankommen. Außerdem wird der Individualverkehr durch diese Baumaßnahme noch attraktiver gemacht.

3. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für die genannten Projekte angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt, insbesondere für den schnellen Ausbau des Kölner S-Bahn-Netzes.